

EuroAirport: Schutz und Nutzung ins Gleichgewicht bringen

Der Regierungsrat fordert in seiner Eigentümerstrategie, dass am Flughafen Basel Mulhouse, EuroAirport (EAP), alle geplanten Starts nach 23 Uhr aufgehoben werden sollen. Die Eigentümerstrategie ist ein Instrument des Regierungsrates, in welchem er die Erwartungen des Kantons Basel-Landschaft sowie die langfristigen Stossrichtungen und Ziele für den Umgang mit dem Unternehmen EAP festlegt. Die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel-Stadt sichert dem Kanton Basel-Landschaft zur Wahrung seiner Interessen zwei von insgesamt 16 Verwaltungsratssitzen zu, womit die Vorgaben aus der Eigentümerstrategie in das strategische Führungsgremium des EAP einfließen. Finanziell ist der Kanton Basel-Landschaft im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt nicht am Flughafen beteiligt.

Der EuroAirport stiftet einerseits für die gesamte Region einen grossen wirtschaftlichen Nutzen und führt andererseits – vor allem aufgrund der nächtlichen Lärmemissionen – zu einer Belastung der Bevölkerung, deren Schutz vor gesundheitsschädigenden Beeinträchtigungen uns ein zentrales Anliegen ist. Der Regierungsrat hat darum vor einigen Monaten beschlossen, den EAP als strategisch wichtige Beteiligung einzustufen und sich damit als Gesamtgremium vertieft mit der Thematik zu befassen.

Die Stimmen aus der Bevölkerung verhallen nicht ungehört. So hat der Landrat im September den Fluglärmbericht 2016 des EAP ablehnend zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat wie auch die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat setzen sich für eine verstärkte Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung innerhalb des vorgegebenen binationalen Governance-Rahmens ein und sind mit ihrem Anliegen inzwischen auch im Gesamt-Verwaltungsrat des EAP durchgedrungen. Dank intensiver Hintergrundarbeit der beiden Verwaltungsrats-Vertreter des Kantons Basel-Landschaft konnte erreicht werden, dass der Verwaltungsrat des EAP auf Antrag der Schweizer Delegation die Prüfung einer Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr beschloss. Damit würden nach 23 Uhr nur noch Starts von verspäteten Flügen stattfinden. Im Jahr 2017 machten die geplanten Abflüge mehr als neunzig Prozent der Starts zwischen 23 und 24 Uhr aus. Mit dieser Massnahme würden gegenüber dem heutigen Zustand rund 1'300 späte Abflüge pro Jahr entfallen. Zur Reduktion der nächtlichen Lärmbelastung sollen nebst dieser zentralen Massnahme weitere erfolgen, wie zum Beispiel eine Verschärfung der Lärmvorgaben für die Flugzeuge.

Die geplanten Flugzeugstarts in der zweiten Nachtstunde sollen aufgehoben werden; das ist anspruchsvoll und erfordert im Rahmen des in Frankreich vorgeschriebenen Verfahrens eine umfassende Überprüfung unter anderem der betrieblichen und ökonomischen Konsequenzen. Wir schätzen den Zeitbedarf für die Umsetzung auf rund zwei Jahre. Von einer Aufhebung der geplanten Starts ab 23 Uhr wären vor allem die Expressfrachtunternehmen betroffen. Welche betriebswirtschaftlichen Auswirkungen sich auf den EAP ergeben und welche volkswirtschaftlichen Implikationen für die Region resultieren, wird im Rahmen der durchzuführenden Überprüfung genauer abgeschätzt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die überarbeitete Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft einen wichtigen Beitrag zu den übergeordneten Zielen leistet. Einerseits soll der Verkehr am EuroAirport möglichst umweltverträglich abgewickelt und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Andererseits gilt es das Geschäftsmodell und damit die Konkurrenzfähigkeit des EAP als binationaler Landesflughafen und wichtiger regionaler Wertschöpfungsfaktor sicherzustellen.

Als Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor ist mir bewusst, dass die geforderte Aufhebung der geplanten Starts nach 23 Uhr einerseits klar zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung um den Flughafen beiträgt und andererseits einschneidende wirtschaftliche Konsequenzen hat. Bis zu einer Bewilligung durch die französische Flugaufsichtsbehörde DGAC sind noch umfassende Abklärungen vorzunehmen und mehrere administrative Hürden müssen übersprungen werden. Wir alle, die engagierten Fluglärmgegnerinnen und -gegner eingeschlossen, wissen um die Wichtigkeit des EuroAirport als Standortfaktor für unsere gesamte Region. Er soll sich gesund weiterentwickeln können. Der im Grundsatz verbleibende Konflikt zwischen den beiden Zielgrössen Nutzung und Schutz kann mit den beschriebenen Massnahmen optimiert angegangen werden ohne unverhältnismässige negative Auswirkungen auf die eine oder die andere Zielsetzung. Die Massnahmen verdienen deshalb die Unterstützung aller zuständigen Gremien.

Regierungsrat Thomas Weber

Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft